

auch Mensch nicht gleich Mensch sei. Er spricht von einem Fortschritt des „objektiven Denkens“ und höhnt, die „Objektiven“ seien auf Denthin besonders stolz; sie prahlten mit ihrer unbestechlichen Justiz, die keine politische Lage berückichtige. „Wir aber,“ betont Rosenberg, „erklären, daß diese Berücksichtigung das Wesentliche bei allen Prozessen zu sein hat.“ Das sind Gedankengänge, wie man sie schon von dem sowjetrussischen Generalstaatsanwalt Ryklow her kennt, wenn auch Rosenberg von einer entgegengesetzten Grundeinstellung aus zu dieser Forderung einer politischen Justiz gelangt. Daß Deutsche hingerichtet werden sollen, die einen Polen und dazu noch Kommunisten ermordet haben, das ist das für ihn scheinbar Unabsehbare, und darum fordert er, daß politische Erwägungen, gemeint natürlich nur Erwägungen, wie sie die Nationalsozialisten anzustellen für richtig halten, bei allen Prozessen das Wesentliche seien. Das ist ein für einen Rechtsstaat selbstverständlich unmöglicher Standpunkt, der auch mit der Reichsverfassung unvereinbar ist, nach der vor dem Gesetz alle Staatsbürger gleich sind. Aber auch sonst scheint es uns, daß die NSDAP das deutsche Volk beleidigt, wenn sie die in Denthin zum Tode Verurteilten als Edelmenschen, als Wärtrager des nationalen

Deutschlands hinausstellen sucht. Der Ermordete war Kommunist, aber auch derjenige, der den Mord angeordnet hat, ist ein Kommunist. So langer Zeit noch Kommunist gewesen, der Gastwirt und Gemeindevorsteher Sachmann nämlich; Nationalsozialist ist er erst seit einigen Monaten. Selbst sein Verteidiger Quetgebrune mußte zugeben, daß er den Alkohol liebt und dann wilde Reden führte. Wenn er gut gelaunt war, schloß er zur Abwechslung mit seinen kommunistischen Nachbarn Freundschaft und trank mit ihnen. So hatte er noch am Tage vor der Mordtat mit dem Ermordeten Pletzsch zusammen gezecht, obwohl er ihm sonst nicht grün war. Und als dann am 9. August die nationalsozialistische „Selbstschutz-Vereinigung“ von Breslau auf Grund einer Meldung von geplanten kommunistischen Überfällen in Potsdamer zu dem Gemeindevorsteher Sachmann gefahren kam, da ließ er, wie Justizrat Quetgebrune sich in der rechtsradikalen „Schlesischen Zeitung“ äußert, im Gespräch mit den von ihm bewirkten SA-Leuten „drastische“ Bemerkungen gegen Pletzsch fallen, und die hätten wohl die SA-Leute dazu veranlaßt, diesem einen Denktzettel zu verabschieden. Der „Denktzettel“ bestand, wie man weiß, aus 29 fast durchweg schweren Verleumdungen. Aber Dr. Quetgebrune meint, daß die Verleumdungen nicht alle tödlich waren. Lediglich die Zerreißung des Kehlkopfes hätte den Tod Pletzschs herbeigeführt. Quetgebrune legt nahe, diese Verleumdung des Kehlkopfes könne dadurch entstanden sein, daß Pletzsch mit der Kehle auf die Kante eines Waschbeckens aufschlug. Er vergißt aber zu erwähnen, was in dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen ausdrücklich festgestellt wird, daß am Halse deutlich die Spuren eines Stiefelabschlages zu sehen waren. Aus dem Leichenbefund geht hervor, daß der Kehlkopf ein großes Loch hat, das auf Tritte mit dem Stiefelabschlag zurückzuführen war. Der Tod ist durch Erstickung eingetreten, da das aus der Halsschlagader sich ergießende Blut durch den Kehlkopf in die Lunge gedrungen ist. In einer halbstündigen Marter, die mit einem hinterläßt abgegebenen Schuß beendet wurde, ist Pletzsch „niedergelegt“ worden; nicht, weil er ein polnischer Injurant gewesen wäre, und nicht aus Verweigerung und Verbitterung über ein landesverräterisches Subjekt, sondern weil die vier Täter von dem Gastwirt Sachmann zu dieser Tat durch reichliche Verabreichung von Gratisgetränken animiert worden sind. Kopfsteinbrüche sind entsetzt worden und haben sich in bestialischer Weise an einem Wehrlosen ausgeübt. Das ist der Tatbestand, aus dem jetzt die nationalsozialistische Presse ein nationales Märtyrertum zu konstruieren versucht, und ungeachtet dessen jetzt Rosenberg es unternimmt, von der Justiz zu verlangen, daß für sie nicht Mensch gleich Mensch sei, sondern daß Leute, die sich so aufzuführen, wie die SA-Leute in Potsdamer, anders beurteilt werden, wenn sie Nationalsozialisten sind und der Ermordete sich dem Kommunismus verschrieben hat. Gewiß hätte diese politische Feindschaft ebenso wie die Verletzung der Angeklagten durch die NSDAP als Milderungsgrund gelten können, aber die Notverordnung schließt ausdrücklich die Zuhilfenahme von Milderungsgründen aus. Man mag dem Ermordeten jeden Anspruch auf Sympathie absprechen, aber nicht minder unpopuläre Zeugnissen sind seine Mörder und ihr Anstifter. Wenn dieser sie seine Kameraden nennt, mit denen er sich „in unbegrenzter Treue verbunden“ fühlt, wenn sie in der nationalsozialistischen Presse als „deutsche Freiheitskämpfer“ gefeiert werden, die jetzt „ermordet werden sollen“, weil das Beutheuer-Sondergericht sie zum Tode verurteilt hat, wenn diesen Menschen nach nationalsozialistischer Auffassung die Beutheuer Richter eine bevorzugte Behandlung und gütigere Beurteilung ihrer Tat hätten zuteil werden lassen müssen, wenn solche Leute morben und nach Göttings Telegramm an sie keine Mörder, sondern lediglich Verteidiger der Ehre ihrer Kameraden sein sollen, dann ist das nach dem Ergebnis der Beutheuer Verhandlungen doch ein so tolles Unterfangen, daß man gegen solche Versuche einer Kanonisierung von Verbrechern im Interesse des deutschen Volkes seine Stimme erheben muß.

## Einschreiten gegen die Kundgebungen in Beuthen.

### Pollzeiverordnungen des Oberpräsidenten von Oberschlesien.

× Oppeln, 25. August.

Der Oberpräsident von Oberschlesien hat zwei Polizeiverordnungen erlassen, die sofort in Kraft treten. In der ersten Verordnung wird die Beförderung von Personen zu politischen Zwecken mit Pakstrafwagen verboten. Ausnahmen können nur durch die zuständigen Polizeipräsidenten oder Landräte erlaubt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einem Zwangsgeld bis zu 150 Reichsmark bestraft.

In der zweiten Verordnung wird in dem Gebiet um das Strafgericht in Beuthen jede Ansammlung oder Zusammenrottung von Einzelpersonen und Gruppen auf den Straßen verboten. Auch das Befahren des genannten Stadtbezirks mit Kraftwagen zwecks Beförderung wird verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Zwangsgeld bis zu 150 Reichsmark bestraft. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der bisherigen Notverordnung über Demonstrationen und Umzugsverbote selbstverständlich unberührt.

### 20 Verletzte und neun Festnahmen am Mittwoch.

× Beuthen, 25. August.

Bei der gestern Abend von der Polizei vorgenommenen Räumung mehrerer Straßen wurden etwa 20 Personen, meist Nationalsozialisten, verletzt, einige von ihnen schwer.

In der Bahnhofstraße versuchten Arbeitslose, ein lautes Schreien zu veranstalten, um die Aufmerksamkeit der Polizei zu erregen. Sie wurden jedoch von uniformierten Nationalsozialisten daran gehindert und der Polizei über-

## Der Wechsel im Reichswirtschaftsministerium.

### Ehrende Verabschiedung Trendelenburgs.

× Berlin, 25. August.

Der Reichspräsident hat den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. Trendelenburg auf seinen Antrag in den einstweiligen Ruhestand versetzt und den Direktor im einstweiligen Ruhestand, Geh. Regierungsrat Dr. Karl Schwarzkopf zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt.

Der Reichspräsident, der Reichsfizler und der Reichswirtschaftsminister haben an Staatssekretär Dr. Trendelenburg Schreiben gerichtet, in denen die Tätigkeit Dr. Trendelenburgs in warmen Worten gewürdigt wird. Das Schreiben des Reichspräsidenten hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ihrem Antrage entsprechend habe ich Sie mit dem beifolgenden Erlaß vom Amt des Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium entbunden. Ich gedenke bei diesem Anlasse die in der letzten Zeit von Ihnen geleistete Tätigkeit in der Reichswirtschaftsministerialverwaltung mit dem höchsten Interesse zu verfolgen. Ich habe Ihre Tätigkeit in der Reichswirtschaftsministerialverwaltung mit dem höchsten Interesse verfolgt. Ich habe Ihre Tätigkeit in der Reichswirtschaftsministerialverwaltung mit dem höchsten Interesse verfolgt.

Der Reichsfizler sagt in seinem Schreiben an Trendelenburg u. a.:

In den schweren wirtschaflichen Jahren, in denen sich die Rettung aus den Gefahren der Inflation sowie der Wiederaufbau der auf das äußerste geschwächten Wirtschaft vollzog, waren Sie Ihren Ministern und den Räten der Reichswirtschaftsministerialverwaltung treu und eifrig zur Seite gestanden. Sie haben die in der letzten Zeit von Ihnen geleistete Tätigkeit in der Reichswirtschaftsministerialverwaltung mit dem höchsten Interesse verfolgt. Ich habe Ihre Tätigkeit in der Reichswirtschaftsministerialverwaltung mit dem höchsten Interesse verfolgt.

In dem Dankschreiben des Reichswirtschaftsministers heißt es u. a.:

Wenn das Reichswirtschaftsministerium die vielseitigen und schwierigen Aufgaben durchführen konnte, die es haben muß, wären die Beurteilungen von Beuthen nicht die Opfer der ungeheuren politischen See umher. Sie müßten nicht, was Anlaß geben könnte, mit ihnen doch noch Mittel zu haben und ihre Begabung zu Zuchthausstrafen zu wünschen, dann zumal nicht, wenn man drakonische Strafen als Damm gegen die unterirdische Terrorwelt, die nach dem Wahlsieg hereinbrach, für so notwendig gehalten hat, wie der „Völkische Beobachter“, der am 11. August die Notverordnung gegen den Terror mit den Worten begrüßte: „Endlich ein Anfang... Wir müssen nunmehr aber auch erwarten, daß die neuen Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern mit aller Schärfe... angewendet werden.“ Der „Völkische Beobachter“ trug allerdings, als er dies schrieb, eine merkwürdige Brille. Er sah, die Lumpen, die an die Wand gestellt werden müssen, allein bei den Marginalien. Er ist damals von vielen Seiten auf diese Einseitigkeit aufmerksam gemacht worden, aber er hat sich nicht davon berühren lassen. Denn objektives Denken hält sein Hauptstills-

zu erfüllen hatte, dann beruhte dies im besonderen Maße auf Ihrer verständnisvollen und weitsichtigen Führung. Gelassenheit des Ressorts, reibungsloses Zusammenwirken aller Verantwortungsstellen und Sachkunde jedes seiner Mitglieder, Hingabe aller Kräfte im Dienste der deutschen Wirtschaft waren die Ziele, die Sie verfolgten. Es wird der besten Sorge der Reichsregierung sein, Ihre wertvolle Arbeitskraft dem Staatsdienst und der Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Ich freue mich daher, Ihnen heute Ihre Ernennung zum Mitglied des Reichswirtschaftsrats mitteilen zu können.

Aus diesen Schreiben geht mit keiner Silbe hervor, weshalb Trendelenburg, der von Januar 1923 an das Staatssekretariat im Reichswirtschaftsministerium, wiederholt auch als Stellvertreter des fehlenden Ministers das Ministerium selbst geleitet hat, seinen Abschied genommen hat. Von unterrichteter Seite wird erklärt, in den Zielen hat zwischen dem Reichswirtschaftsminister Dr. Barmbold und Dr. Trendelenburg volle Einmütigkeit bestanden. Aber hinsichtlich des Problems der Aktivierung der Wirtschaftspolitik, d. h. der unverzüglichen Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des bevorstehenden Wirtschaftsprogramms, die zu einer Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und zu einer Ankurbelung der Wirtschaft führen sollten, seien Differenzen entstanden. Der Reichswirtschaftsminister vertrete die Ansicht, daß die erforderlichen Maßnahmen sofort durchzuführen sind. Ueber diese Maßnahmen wird bekanntlich der Kanzler von Papen in seiner Rede in Münster, die durch Rundfunk übertragen wird, am Sonntag vormittag sprechen.

Der neue Staatssekretär Geheimrat Schwarzkopf, der bisherige Direktor der Landesbank in Kassel, hat früher bereits verschiedene Ämter im Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsministerium bekleidet und war längere Zeit in der Schiffsahrt tätig. Er besitzt keine wirtschaftspolitische Vergangenheit. An die Stelle einer scharf umrissenen Persönlichkeit wird also ein Mann treten, dessen Grundanschauungen sich erst im Laufe der Zeit werden zeigen und bewähren müssen. Nur soviel scheint allgemein angenommen zu werden, daß Geheimrat Schwarzkopf seit Jahren in freundschaftlichen Beziehungen zu Persönlichkeiten steht, die bei den Gerüchten, die um das Reichswirtschaftsministerium in den letzten Monaten immer wieder auftauchten, eine Rolle spielten. Bismarckswort als die Ernennung des Geheimrats Schwarzkopf ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß vorübergehend der bekannte Planwirtschaftler von Mühlendamm als Kandidat für den Posten des Staatssekretärs genannt worden ist. Mühlendamm aber gehörte zu den Urhebern des Wagemann-Planes.

Leiter Alfred Rosenberg nur einmal für Irrsinn. Es kann für objektive Denker eine Partei, die sich um objektives Denken bemüht, gewiß nicht leicht sein, mit einer Partei, die das als Irrsinn ansieht, eine parlamentarische Zusammenarbeit zu versuchen. Nicht wenig Ueberwindung ist dazu erforderlich. Sie ist fürwahr nicht gering, als sie das Zentrum nach der Revolution aufbringen mußte, um die Nationalversammlung arbeitsfähig und beschlußfähig zu machen.

### Eine Unterredung Brachts mit Kerl.

× Berlin, 25. August.

Der stellvertretende preussische Reichskommissar Dr. Bracht hatte heute vormittag eine Unterredung mit dem Präsidenten des Preussischen Landtags, Kerl, über die Frage, wie sich die kommissarische preussische Regierung gegenüber dem Landtag verhalten wird, insbesondere über die Frage der Verantwortlichkeit dieser Regierung gegenüber dem Parlament.

Dr. Bracht versicherte ausdrücklich, daß die Auffassung der Regierung von ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Landtag selbstverständlich nichts an der Tatsache ändere, daß die Regierung gewillt sei, mit dem Landtag in entgegenkommender Weise zusammenzuarbeiten. Aus der Ablehnung der parlamentarischen Verantwortlichkeit ergebe sich allerdings, daß die Regierung selbst über die Form ihrer Zusammenarbeit mit dem Landtag zu entscheiden habe, also z. B. auch darüber, ob die Verhandlungen zwischen Regierung und Parlament auf schriftlichem Wege vor sich gehen sollen, oder ob Regierungsvertreter zur Auskunftsleistung in den Landtagssitzungen erscheinen. Offen ist daher noch die Frage, ob Dr. Bracht persönlich im Landtag erscheinen und dieselbe Rede und Antwort stehen wird.

Weiter wurde zwischen den beiden Herren auch die Einberufung des sogenannten Jarow-Untersuchungsausschusses nach Beuthen (OS) erörtert. Dr. Bracht dürfte dabei seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Rufe des Ausschusses zum Ausdruck gebracht haben, insbesondere aber seine Bedenken dagegen, daß der Untersuchungsausschuss jetzt schon in die Angelegenheit eingreifen will, während das Wiederaufnahmeverfahren noch in der Schwebe ist.

Die Unterredung ging auf eine Anregung des Landtagspräsidenten über. Dieser nahm die Erklärung Dr. Brachts entgegen und bezieht sich eine Stellungnahme noch vor.

### 50 kommunistische Anträge im Reichstag.

× Berlin, 25. August.

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat im neuen Reichstag mehr als 50 Anträge eingebracht, und zwar einen Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung, zwei Mißtrauensanträge gegen den Reichsinnenminister v. Gumbel und den Reichswirtschaftsminister v. Schleicher, einen Antrag auf sofortige Zurückziehung des „mit Militärgeheimnis“ eingeleiteten Reichskommissars für Preußen, einen Antrag auf Nichtdurchführung des neuen Tributarvertrages von Lianne und auf Einstellung der „versteckten“ Reparationszahlungen in der Form der sogenannten „privaten Angelegenheiten“, sowie auf Austritt aus dem Völkerbund, ferner eine Fülle von Wirtschafts- und sozialpolitischen Anträgen, die im wesentlichen auf

Aufhebung sämtlicher Notverordnungen hinauslaufen. Ein kommunistischer Initiationsantrag fordert Festlegung der Höchsttarifsteige auf sieben Stunden täglich bezw. 40 Stunden wöchentlich; schließlich wird Amnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen gefordert.

### Verbot der „Roten Fahne“.

× Berlin, 25. August.

Die „Rote Fahne“ ist vom 28. August bis 2. September 1932 einschließlich verboten. Das Verbot ist auf einen Artikel in der heutigen Ausgabe der „Rote Fahne“ zurückzuführen, in dem außer gewöhnlich scharfe Angriffe gegen ein Gekren von dem Berliner Sondergericht gefolgt, der auf eine Gruppe von Nationalsozialisten geschossen hat, ohne jedoch jemanden zu treffen, zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

### Anklageerhebung gegen Weiß und Heilmannsborg.

× Berlin, 25. August.

Die Justizpressestelle teilt mit: Die Staatsanwaltschaft I Berlin hat gegen die nicht mehr im Amt befindlichen Polizeigefängnispräsidenten Dr. Bernhard Weiß und Polizeikommandeur Magnus Heilmannsborg Anklage wegen Vergehens gegen den § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg vom 20. Juli erhoben.

Den Angeklagten wird zur Last gelegt, am 20. Juli d. Js. der im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Generallieutenants von Kundstedt, des damaligen Militärbefehlshabers sich der weiteren Amtsausübung zu enthalten, zu übergehen und zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat beantragt, das Hauptverfahren vor der Großen Strafkammer des Landgerichts I Berlin zu eröffnen.

### Das angebliche Verlangen Röhm auf Großpflicht der Reichswehr gegenüber SA-Führern.

× Berlin, 25. August.

In der Presse ist behauptet worden, der oberste SA-Führer, Hauptmann Röhm, habe bei seinen Besprechungen im Reichswirtschaftsministerium die Forderung gestellt, daß die SA- und SA-Führer von den Reichswehrsoldaten begrüßt werden sollten. Wie wir hierzu aus Kreisen des Reichswirtschaftsministeriums erfahren, ist ein solches Verlangen an den Reichswehrminister von keiner Seite gestellt worden.

### Wiederaufnahmeverfahren Bullerjahn am 25. Oktober.

× Leipzig, 25. August.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist der Verhandlungstermin für das Wiederaufnahmeverfahren in der Strafsache des vom Reichsgericht am 11. Dezember 1925 wegen Landesverrats zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten früheren Lagerverwalters der Berlin-Karlshafen Industriewerke, Bullerjahn, vom 4. Strafsekt des Reichsgerichts auf den 25. Oktober d. J. festgelegt worden.

### Sanjurjo zum Tode verurteilt.

× Madrid, 25. August.

Am Mittwoch vormittag begann hier der Prozeß gegen den Führer des letzten Aufstandes, General Sanjurjo, und seine Genossen vor dem höchsten Gerichtshof. Nach Verlesung der Anklageschrift erhielt Sanjurjo das Wort. Er führte aus, einer der Gründe, die ihn zur Ausführung seines schon vor länger als einem Monat gefaßten Plans bewogen hätten, seien fortgeleitete Verleumdungen des Heeres gewesen, über die in allen spanischen Garnisonen, namentlich in Sevilla, starke Erregung geherrscht habe. Von der Vorbereitung einer Revolutionbewegung in Madrid habe er zufällig Kenntnis erhalten und er sei daraufhin am 19. August in Begleitung seines Sohnes und Adjutanten abgereist. Sanjurjo leugnete jegliche Verbindung zwischen der Aufstandsbewegung von Madrid und Sevilla.

General Sanjurjo wurde zum Tode verurteilt, die beiden Mitangeklagten, General Ferraz und Oberstleutnant Infant zu lebenslänglicher bzw. zwölfjähriger Haft. Hauptmann Sanjurjo, der Sohn des Generals, wurde freigesprochen.

### Sanjurjo begnadigt.

× Madrid, 25. Aug. Präsident Zamorra hat die gegen General Sanjurjo verhängte Todesstrafe in lebenslängliche Kerkerstrafe umgewandelt.

### Ein Erzherzog in Barcelona verhaftet.

× London, 25. Aug. Wie der Reutersprecher aus Barcelona meldet, ist der Erzherzog Karl von Habsburg und Bourbon, Sohn des verstorbenen Erzherzogs Leopold, dort verhaftet worden, weil er angeblich in die letzte monarchistische Versuchung verwickelt sein soll. Die Menge versuchte, den Kraftwagen des Erzherzogs in Brand zu stecken.

### Schweres Erdbeben auf den Philippinen.

× New York, 25. August.

Nach Meldungen aus Manila wurde die nördliche Philippineninsel Luzon von einem schweren Erdbeben heimgesucht. Besonders stark wurde die an der Westküste gelegene Hafenstadt San Fernando betroffen. Hunderte von Häusern sind eingestürzt. Tausende von Einwohnern irren obdachlos umher. Die Erdbeben waren so stark, daß der Erdbebenmesser versagte. Einzelheiten stehen noch aus.

### Die „fliegende Familie“ auf der Anticosti-Insel.

× New York, 25. August.

Die „fliegende Familie“, das Ehepaar Hutchinson mit seinen beiden Töchtern, hat um 1.45 Uhr MEZ. Fort Menter auf der Anticosti-Insel, dem Ausgangspunkt für den Stappentzug nach London, erreicht. Die Insel liegt in der Mündung des St. Lorenz-Stromes.

## Aus

Kern

Radfahrer

m. Boshoff, progreßion per R Umfang angenom lich übersteigt. kann man man an der Progreßion. Dazu kommt n rückwärts dur machen es so m ging es für die schon 40 Kilome nur derjenige a Jahren mitgem dah es nur die Progreßion v sind dankbar da

S Boshoff,

stehen auf der ein Radfahrer j schädigt und der aus dem er ab konnte. Der W

## blindet

S Boshoff, 2

wäre am Späta Unglück passier machen, warf a Richtung Werh hatte, in einer C Schenmerfer sein menden Radfahr Der wurde da und dabei weite letzten Moment i sen, und harfch Der Chauffeur f die Nummer des Es wäre zu wüf Außenbezirken, E Leben der Mitme leben, achten wür

## Ein Schmutz

Was ein

S Boshoff, 28. schütteten einige Schmutz. Als stehen blieben, lie nun hinter die Re sich vor dem wüte daß er auf einen nun allerdings ni was seine Pflichten „Reim“ solange, seits dem Schmutz Pfund Kaffee unt

## Ausgang von N

× Boshoff, 28.

darf aus wirtscha der befanden sich Milch erziehen dar vom 28. 4. 1930 w 1930, das ein 1. Ja man beide Paragra fondere, daß der W und Stelle keiner C stättengesches bedar dienenden Betriebe späteren Gemusse Preussische Pressebi kommunistischen Pre Milchausgang von zur Polizeistunde z

## Neue

× Boshoff, 25.

den größeren Döhl u. a. die Gemüße Genossenschaftliche haben unter Bete schaftskammer ein Genossenschaft mit Zweck des Zukun weftälischen Indu und Gemüße. Die bishgem Mutter ist

## Derelne

Reveler-Radp

Tages können noch das gemeinschaftl Arbeitervereinsäm im Gellenshaus. Mühen können no heißen (Kavarditr elegenheit, n Generalkommunio dem Schulhof der Diebranten und A gegen 7 Uhr. W

Zunftsrennfong zum Offener Kath teiltungen für die folgen in der nadj

## Dingden

e. Abraham S

ein hochgeachteter Abraham Sumberg vor fuzgen konnte goldene Hochzeit fei das Wiener E festes. Mit Herz dahingegangen, de Lebens sich die W

erordnungen  
tatsächlich  
auf sieben  
; schließlich  
den Gefangenen

Fahne".

in, 25. August.  
August bis 2.  
verbieten.  
heutigen Aus-  
in dem außer-  
gefahren von  
erhöhen werden,  
auf eine Gruppe  
jedoch jemals  
verurteilt wor-

Weiß und

in, 25. August.

Staatsan-  
nicht mehr im  
Dr. Bernhard  
Heimanns-  
§ 3 der Ver-  
die Wiederher-  
ordnung in Groß-  
om 20. Juli er-

legt, am 20. Juli

erlasse-  
Leutnants  
tatsächlich  
ung zu ent-  
haben. Die  
Hauptverfahren  
Gerichts I Berlin

auf Grupplich  
führern.

in, 25. August.  
Der oberste St-  
seinen Bepre-  
derung gestellt,  
schweizerischen  
aus Kreisen des  
ein solches  
minister von

Bullerfahrt

25. August.

in, ist der Ver-  
merfahren in  
11. Dezember  
Zustand von  
Berlin-Karls-  
vom 4. Straf-  
ber d. I. fest-

urteilt.

25. August.  
Der der Prozeß  
General, der  
vor dem höch-  
instanzgericht er-  
aus, einer der  
wogen hätten,  
ngen des  
nischen Garni-  
tionsschwärze  
halten und er  
seines Sohnes  
neue jegliche  
ge von Madrid

Tode ver-  
General Her-  
senfänger  
Sanjurjo, der

erra hat die  
abgesandte in  
gewandelt.

haftet.

Dertriere aus  
Karls von  
verstorbenen  
oben, weil er  
tische Ver-  
Die Menge  
in Brand

den

25. August.

Die nördliche  
nem schwe-  
sonders Karl  
tenstadt San  
in Häusern  
wohnern irren  
sich, daß der  
jen noch aus

auf der

25. August.

Entschlossen mit  
ME3. Fort  
sorg für den  
Anfall liegt in

## Aus der Heimat.

### Kevelaer Fußprozession.

Kadfahrer, nehmt Rücksicht auf die Pilger!

m. Bocholt, 26. August. Das Abholen der Fußprozession per Rad hat in den letzten Jahren einen Umfang angenommen, der das Erträglichkeit doch allmählich übersteigt. In einer guten halben Stunde Weges kann man manchmal bis zu 100 Radfahrer zählen, die an der Prozession vorbeifahren und durch die Reihen fahren. Dazu kommt noch, daß die meisten auch wieder von rückwärts durch die Prozession fahren, ja einzelne machen es so mehrere Male. Eine wie große Belästigung es für die mühen Pilger ist, die an dem Tag doch schon 40 Kilometer und mehr gegangen sind, vermag nur derjenige zu ermessen, der dies in den letzten Jahren mitgemacht hat. Vorstand und Pilger hoffen, daß es nur dieses Einmal bedarf, das Abholen der Fußprozession per Rad einzuschränken. Die Pilger sind dankbar dafür.

### Zusammenstoß.

§ Bocholt, 26. August. Am Mittwochmittag stießen auf der Dingdener Straße ein Kraftwagen und ein Kadfahrer zusammen. Das Rad wurde stark beschädigt und der Fahrer slog in den Strabengraben, aus dem er aber ohne Verletzungen herauskommen konnte. Der Wagenführer ist unerkannt entkommen.

### Kraftfahrer, blendet die Scheinwerfer ab!

§ Bocholt, 26. August. Auf der Werther Straße wäre am Spätabend des Mittwoch ein schweres Unglück passiert. Wie manche Kraftfahrer es so gern machen, warf auch hier ein Autolenker, der aus der Richtung Werth kam, nachdem er zuvor abgeblendet hatte, in einer Entfernung von etwa 20 Metern die Scheinwerfer seines Wagens auf einen entgegenkommenden Kadfahrer ohne sofort wieder abzuwenden. Dieser wurde dadurch unsicher und kam ins Schwanzen und dabei weiter zur Mitte der Straße. Noch im letzten Moment konnte sich der Kadler zur Seite werfen, und haarigsaß faulste der Wagen an ihm vorbei. Der Chauffeur fuhr in schnellem Tempo weiter, so daß die Nummer des Wagens nicht erkannt werden konnte. Es wäre zu wünschen, daß die Polizei, besonders in den Außenbezirken, einmal auf diese Autofahrer, die das Leben der Mitmenschen so rücksichtslos der Gefahr aussetzen, aufpassen würde.

### Ein Schmuggler rettet sich auf einen Baum.

Was ein gut abgerichteter Hund nützt.

§ Bocholt, 26. August. In einer der letzten Nächte stützten einige Zollbeamte in Barlo einen Trupp Schmuggler. Als diese auf Halbtage der Beamten nicht stehen blieben, ließ ein Beamter sein Hund los, der sich nun hinter die Leute her machte. Ein Schmuggler wußte sich vor dem wütenden Hund nicht anders zu retten, als daß er auf einen Baum kletterte, auf den ihm der Hund nun allerdings nicht folgen konnte. Dieser aber wußte, was seine Pflicht war und bemächtete deshalb seiner „Reinb“ solange, bis sein Herr kam und nun neben dem Schmuggler vom Baum saß. Dieser hatte 14 Pfund Kaffee untergepackt, die beschlagnahmt wurden.

### Ausfank von Milch bedarf keiner Schanteraubnis

× Bocholt, 26. August. Der Ausfank von Milch bedarf aus wirtschaftlichen wie gesundheitlichen Gründen der besonderen Förderung. Den erleichterten Ausfank von Milch erstehen daher sowohl der § 9 des Milchfütterungsgesetzes vom 28. 4. 1930 wie der § 19 des Milchgesetzes vom 31. 7. 1930, das am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Führt man beide Paragraphen zusammen, so ergibt sich insbesondere, daß der Ausfank von Milch zum Genuss an Ort und Stelle keiner Schanteraubnis gemäß § 1 des Milchfütterungsgesetzes bedarf, falls in einem dem Ausfank dienenden Betriebe gleichzeitig Milch zur Mithnahme zwecks späteren Genusses festgehalten wird. Wie der Amtliche Preussische Präsident auf Grund eines Rundschlusses des kommissarischen Preussischen Innenministers feststellt, ist der Milchschank wie der Milchverkauf in diesem Falle bis zur Polizeistunde zulässig.

### Neue Versteigerungszentrale.

Bocholt, 26. August. Die in Westfalen bestehenden größeren Ob- und Gemeindegemeinschaften, so u. a. die Gemeindegemeinschaften in Münster sowie die Gemeindegemeinschaften Bielefeld, Dortmund und Paderborn haben unter Beteiligung der westfälischen Landwirtschaftskammer eine Versteigerungszentrale westfälischer Gemeindegemeinschaften mit dem Sitz in Dortmund gegründet. Zweck des Zusammenschlusses ist die Verorgung des westfälischen Industriegebietes mit inländischem Ob- und Gemüse. Die Errichtung einer Versteigerung nach holländischem Muster ist geplant.

### Derelne und Vernunftstungen.

Kevelaer-Kadpferfahrt. Im Laufe des heutigen Tages können noch Anmeldungen — ausgenommen für das gemeinschaftliche Mittagessen — erfolgen in den Arbeitervereinshäusern St. Paulus und St. Josef und im Geselehaus. Teilnehmerbeitrag 0,80 Mark. Auch Milben können noch geliefert werden von Mühlenhaus Heßen (Kavardstraße). — Heute ab 6 Uhr Beicht Gelegenheit, morgen 8 Uhr St. Messe mit Generalkommunion in Diebrauen, 8 Uhr Sammeln auf dem Schulhof der Schule Alstadt, 8,30 Uhr Segen in Diebrauen und Auszug. — Rückkehr Sonntagsabend gegen 7 Uhr. Wer macht noch mit?

Jungeraentregation Diebrauen. Die Fahrt zum Eßener Katholikentag findet statt. Nähere Mitteilungen für diejenigen, die sich gemeldet haben, folgen in der nächsten Woche.

### Dingden

e. Abraham Humberg t. Gestern nachmittag wurde ein hochachteter Bürger unserer Gemeindegemeinschaft, Herr Abraham Humberg, zur letzten Ruhe beigesetzt. Nach vor kurzem konnte er im Kreise seiner Familie die goldene Hochzeit feiern. In einem Hauptartikel gedachte das „Wiener Handelsblatt“ dieses seltenen Festes. Mit Herrn Humberg ist ein biederer Mann dahingegangen, der im Laufe seines arbeitsreichen Lebens sich die Achtung seiner Umgebung erworben

## Vor den Schranken des Gerichts.

sta. Bocholt, 25. August.

Beteln ist verboten.

Ein Korbmacher aus Neuwied hieß es nicht mehr länger am schönen Rhein aus und ging auf die Wals. An und für sich ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn er eben nicht beim Betteln gefasst worden wäre. Der Richter ließ Milde walten und bestrafte den Angeklagten mit 1 Tag Gefängnis, der durch die Untersuchungshaft als erledigt betrachtet wurde.

### Immer wieder Fahrraddiebstahl.

Fahrraddiebstahl nehmen in letzter Zeit überhand. Anhalt scheint in dieser Beziehung ein besonderer Anziehungspunkt für die Diebe zu sein. So haben heute wieder 2 Anstreicher aus Sterkrade auf der Anlagebank, denen Fahrraddiebstahl vorgeworfen wurde. Sie leugneten allerdings hartnäckig, wollten angeblich nur eine Schmuggelfahrt vorgehabt haben. Jedenfalls war es mehr als eigentümlich, daß man das Rad, das einem Anholter Maurer am 8. August ds. J. abends gestohlen wurde, wenige Meter vom Feststellungsorrt wiederfand. Da nach Zeugnisaussagen auf der fraglichen Straße kein weiterer Verkehr stattgefunden hatte, war u. E. jedes Leugnen zwecklos. In anbetracht dessen, daß nur durch strenge Strafen die Raddiebstahl verhindert werden können, verurteilte der Einzelrichter den häufig vorbestraften Haupttäter zu 1 Jahr Gefängnis, während sein Kollege die Hälfte dieser Freiheitsstrafe abtun muß.

### Guthalt ist Dummheit.

Ein hiesiger Kaufmann hatte einem Angestellten gekündigt und auf dem Entlassungsschein nicht den wahren Grund der Entlassung angegeben. Auch hier ließ der Richter Milde walten, so daß der Angeklagte mit 20 Mark Geldstrafe glimpflich davonkam.

### Zwei Handtaschen gestohlen.

Die Hauptverhandlungssitzung füllten natürlich, wie hatte kräftig das Tanzen geschwungen und nebenbei auch nach seiner Aussage, das Trinken nicht vergessen. Er will bereit betrunken gewesen sein, daß er sich nicht mehr erinnern kann, wie er zwei Damenhandsachen mit Geld usw. einfach an sich nehmen konnte. Er hatte jedoch die Rechnung ohne den Wirt gemacht, der Diebstahl war beobachtet worden. Außerdem hatte er dem Wirt noch ein Handbuch entnommen. Da der Angeklagte noch nicht vorbestraft war, kam er mit 14 Tagen Gefängnis mit Strafaussetzung davon.

### Immer wieder Schmuggel.

Die Hauptverhandlungssitzung füllten natürlich, wie fast immer, die Schmuggelgeschichten aus. Da das Schmuggelunwesen § 3. nur durch hohe Strafen bekämpft werden kann, sah sich der Richter auch heute

wieder gezwungen, einige drastische Maßnahmen zu ergreifen, was mehr als verständlich sein dürfte. So hatte sich ein Knecht aus Holtwick zu verantworten, der

### 4 Lebende Schweine

unvorschriftsmäßig über die Grenze brachte. Nachdem er bei der ersten Vernehmung die Tat bestritten hatte, gab er diese heute zu, will jedoch den Namen des holländischen Verkäufers nicht kennen. Das Urteil lautete auf 1000 Mark Geldstrafe, ersatzweise 2 Monate Gefängnis. Außerdem wurde die beschlagnahmte Ware und das Transportmittel eingezogen.

### Bandenschnuggel.

Ein Majchkniff aus Hamborn wurde im November d. J. in Lowid dabei gefast, als er gemeinschaftlich mit unerkannt entkommenen Tätern mehrere Pfund Tabak einschnuggeln wollte. Seine Aussage, durch eine Schieferer mit anderen Schmugglern zusammengekommen zu sein, wird von Zeugen einwandfrei widerlegt. Er bekam für seine Tat 8534,80 Mark Geldstrafe, im Nichtertragsfalle 2 Monate Gefängnis und außerdem wegen Bandenschnuggel die Mindeststrafe von 1 Monat, sowie wegen Ueberschreitung der Grenze ohne Pak 20 Mark Geldstrafe.

### Mehl

darf, daß weis jeder, auch nicht ohne Zoll eingeführt werden. Zwei hiesige Fabrikarbeiter versuchten dies trotzdem, wurden dabei gefast, während acht bis zehn weitere Schmuggler unerkannt entamen. Auch hier hielt das Gericht den Bandenschnuggel für erwiesen und verurteilte jeden Angeklagten zu 500 Mark Geldstrafe oder 2 Wochen Gefängnis. Wegen des Bandenschnuggels kam eine weitere Freiheitsstrafe von 1 Monat dazu.

### Festnahme im Gerichtsaa.

Eine empfindliche Freiheitsstrafe mußte ein Arbeiter in Kauf nehmen. Er hatte im Juli vergangenen Jahres mit anderen unerkannt entkommenen Tätern einen größeren Posten Tabak unverzollt über die Grenze in Henden gebracht und war dabei von mehreren Zollbeamten gestellt worden. Gegen seinen Widerstand wurde das Verfahren abgetrennt, so daß er sich allein zu verantworten hatte. Da er mit dem Gericht bereits mehrmals nähere Bekanntschaft gemacht hatte, kam eine milde Strafe bei ihm nicht in Frage. Das Urteil lautet auf 27991 Mark Geldstrafe, ersatzweise 6 Monate Gefängnis. Für den Bandenschnuggel bekam er weitere 3 Monate und außerdem 20 Mark Geldstrafe, weil er die Grenze an verborener Stelle und ohne vorschriftsmäßigen Pak überschritten hatte. Mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe war Fluchtverdacht begründet, so daß der Angeklagte sofort im Gerichtsaa festgenommen wurde.

gebrochen. Die Diebe müssen durch ein Fenster hinein-  
gestiegen sein. Mitgenommen wurden zwei fast neue  
Fahrräder und ein neuer Photoapparat. Ansehend  
hatte man es auf Geld abgesehen; denn unten im  
Hause waren sämtliche Laden durchwühlt. Ob außer  
den obengenannten Sachen noch etwas gestohlen ist,  
konnte nach nicht festgestellt werden. — Vielleicht wäre  
es ratam, daß in unserem Ort, genau wie es in der  
Vorlesungszeit war, ein Nachtwächter angestellt würde;  
denn dieses ist innerhalb einer ganz kurzen Zeit der  
zweite Diebstahl.

### Anholt

u. Anholt im Zeichen der Ferien ein- und fehlt  
Anholt, das idyllische Schloßstädtchen an der äußersten  
Ecke des Münsterlandes, war von jeder der Ansehungs-  
punkt der Fremden — gerade solcher, die einen Tages-  
ausflug dazu benutzten, um in verhältnismäßig kurzer  
Zeit ein volles Maß von Schönheit der Natur und  
Kunst zu genießen. Jeder, der einmal Anholt besucht  
hat, weiß es zu schätzen und kommt gerne wieder und  
gerade in den Ferien macht sich die Wortliebe stets  
deutlich sichtbar. Besonders das benachbarte Holland  
ist ein eifriger Besucher — aber auch die Deutschen  
wissen, daß man Anholt, die „Perle des Münsterlandes“,  
wie es mit Berechtigung genannt wird, besuchen muß,  
daß man seinen Kindern in den Ferien ein Städtchen  
heimat zeigen muß, das nicht am Ufer eines rauhen  
Stromes, am Abhang eines rebenbefruchteten Berges  
sich aufbaut, sondern das schlicht und einfach hinge-  
betet zwischen grünen Wiesen und sanft sich schlängelnden  
Bässern einen Winkel echter niederdeutscher  
Romanik darstellt. Der Jahn der Zeitverhältnisse  
mag natürlich überall, kommt man an den Rhein,  
ragt die Bevölkerung über den schlichten Besuch, der  
könnte Anholt da verschont bleiben. Was es in  
vorigen Jahren hundert, die täglich der Mittagstram  
aus Holland brachte, und weitere hundert, die gilt  
Auto oder Fahrrad Anholt besuchten, so ist das in  
diesem Jahre nicht so. Die Zahl der Besucher hat sich  
zum mindesten auf die Hälfte reduziert. Immerhin  
jedoch sieht man, daß Anholt seine Reize behält und  
noch tagtäglich wandern sehr viele aus näherer und  
weiterer Umgebung, vor allem auch in Gesellschaften,  
fahren, nach hier, um einige Stunden Ferienunterkunft  
mit nach Hause zu nehmen.

### Borken

\* Immer dasselbe. Nach der Ankunft des Ver-  
sonenanges von Wintersonst um 4,22 Uhr revidierte  
ein Beamter der hiesigen Zollaufsichtsstelle die einzel-  
nen Abteile. Dabei fand er denn hinter und unter  
den Banklehnen, zum Teil auch im Abort und neben  
dem Abflußrohr recht raffiniert verpackt, 69 Pakete  
Feinschnitttabak je 250 Gramm. Die Sachen waren  
mehrfach so eingepackt, daß es der größten Finger-  
technik bedurfte, sie loszuwickeln. Schade um die so ge-  
schickt und auch gewiß mühsam ausgeführte Arbeit.

### Dom Niederrhein.

#### Jffelburg

r. Das Fahrrad war nicht beleuchtet. Spät  
abends fuhr bei harter Dunkelheit auf der Provinzial-  
landstraße ein Motorradfahrer auf ein Fahrrad auf.  
Das Fahrrad war unbelichtet. Der Motorradfahrer  
konnte noch von Glück sagen, daß er bei seinem Sturz  
mit einigen Hauptabteilungen davonkam. Um so  
stärker mitgenommen wurde seine Maschine, die bei  
dem heftigen Anprall gegen den Wagen unbrauchbar  
gemacht wurde.

r. Die Straße war zu eng. Hier ereignete sich auf  
der Rinderstraße an der Post ein Verkehrsunfall.  
Dort stand eine Karre. Aus der Stadt kam ein Trecker  
mit Anhänger, aus entgegengesetzter Richtung suchte  
ein Lastzug Durchfahrt. Wegen der Enge der Straße  
kam es zu einem Zusammenstoß. Die Karre wurde  
zerstört und wurde abgedeckt und zertrümmert. Zum  
Glück kamen Personen nicht zu Schaden.

### Derth

s. Einbruchdiebstahl. In der Nacht zum Donner-  
tag wurde bei dem Anstreichermeister Fritz Weid ein

4711

**Allwetter-  
creme**

Bräunt und schützt  
Dringt rasch in die Haut ein

r. Von der Post. Die Zahlung der Militärrenten  
erfolgt am Montag, dem 29. August, am Schalter 2 des  
hiesigen Postamtes. — Die Zahlung der Unfall-, In-  
validen-, Waisen- und Witwenrenten am Donnerstag  
dem 1. September. Es wird besonders darauf hinge-  
wiesen, daß die Zahlung erst um 9,15 Uhr beginnt.

ialdern  
r. Kirmes. Sonntag und Montag findet die weit  
und breit beliebte Haldeener Kirmes statt, zu der all-  
jährlich viele Besucher in unser Lindenort strömen.

### oikum

Diebstahl. Einem hiesigen Landwirte wurden aus  
einem unverschlossenen Hühnerstall 15 Legehuhn-Hühner  
gestohlen.

### Wesel

Marktbericht der Beilage vom 25. August 1932. Es  
kosteten: Erbsen-Kartoffeln 2-2,60 M. Weizen grün  
2,40-3,80 M. Rotkohl 2,40-3 M. Weißkohl 2,40-2,80  
M. Strauchbohnen 6,50-8,80 M. Stangenbohnen 8-10,50  
M. Wachsbohnen 6,40-9,80 M. Die Bohnen 8-9,20  
M. Kellereibohnen 13-13,90 M. Zwiebeln 5-9,70 M.  
Rote Möhren 3,50-5,20 M. Rote Beete 2,50-2,70 M.  
Tomaten 3,40-4 M. Birnen 8-18,50 M. Äpfel 6-10,70  
M. Blaumen 15-17 M. je 100 Pfund. Suppengrün  
1,40-2 M. je 100 Pfund. Sellerie 5,90-7 M. Kohlrabi  
4-4,80 M. Kopfsalat 4,50-7 M. Endivienalat 4,20-  
5,10 M. Treibhausgurken 7-10 M. Kirschgurken 9-12  
M. Essiggurken 19-27 M. je 100 Stück. Hühnerer über  
65 gr. 7,80-8 M. Hühnerer von 60-65 gr. 7,40-7,90  
M. Hühnerer von 55-60 gr. 6,90-7,20 M. Hühner-  
er von 50-55 gr. 6,30-6,80 M. Hühnerer unter  
50 gr. 6-6,20 M. Enteneier 6,80 M. je 100 Stück. Ge-  
müllte und Döb-Anfuhr: hart. Nachfrage: gut. Eier-  
anfuhr: 10500 Stück. Nachfrage: gut. Nächste Ver-  
steigerung: 29. August 1932.

### Calcar

— Eierversteigerung. Es kosteten: Sonderklasse:  
8,40-8,80 Mark, Klasse a) 8,10-8,50 Mark, b) 7,80  
bis 7,90 Mark, c) 7,20 Mark, d) 6,50 Mark. Preise  
gelten ab Calcar, ausschließlich Spec. für den Groß-  
handel, bei Rücksendung der Risten franco Calcar.  
Straßen.

— Kaffeebohnen auf dem bloßen Körper, Tabak-  
feinschnitt als Sohlenlage in „Quadratstücken“. —  
Das „ausgeputzte“ Stahlo. Beamten des Zollkom-  
missariates Straßen kamen zwei Kadfahrer etwas  
„verdächtig“ vor; das genügt ihnen, um sie zu öf-  
fizieren. Dabei fanden sie ihre Vermutung bestätigt. Die  
beiden hatten untergepackt, wobei sie feststellen mußten,  
daß die beiden Kaffee auf dem bloßen Körper (!)  
trugen! Ferner stellten die Beamten fest, daß die  
beiden als Sohlenlage in zu großen Schuhen fest-  
gepreßten Feinschnitt trugen. Der Beamte besonders  
auffallen mußten dann noch 25 Tabakpaketen, die leer  
waren. So mußte die Untersuchung also noch etwas  
genauer vorgenommen werden, und diesmal waren es  
die Fahrräder, die öfiziert wurden. Die Gummimantel  
sand man vollgepackt mit Tabakfeinschnitt und im  
Stahlrahmen der Räder Kaffeebohnen, von beiden  
Sorten mehrere Kilogramm. Die Fahrräder wurden  
beschlagnahmt. Nach Feststellung der Personallen  
wurden die beiden raffinierten Schmuggler, die aus  
dem Ruhrgebiet stammten, entlassen.

### Aus dem benachbarten Holland

#### Dingperlo

m. Holzerzeugen. Auf der wöchentlichen Eierver-  
steigerung waren zum Kauf 118 000 Eier angebo-  
ten. Der Preis schwante zwischen 3,20 und 3,70 Gulden  
per 100 Stück. Der Ladenpreis ist jetzt 35 Cents  
per Pfund. — Der Schweinehandel war in der  
letzten Woche mäßig. Der Preis ist für Schweine im  
Gewicht von 160 bis 200 Pfund 14 Cents per Pfund.  
— Der Butterpreis blieb unverändert auf 1,60  
Gulden per Kilo bestehen.

m. Steuer auf Schweinefleisch. In dieser Woche ist auf  
Schweinefleisch eine Steuer in Höhe von 10 Cents per Kilo  
eingeführt worden. Es soll damit den Schweinezüchtern  
die Möglichkeit gegeben werden, ihren Zuchtbetrieb wieder  
schonend zu gestalten. Als Folge der neuen Steuer ist der  
Bodenpreis für Schweinefleisch um 15 Cents per Kilo  
erhöht.

## Viele viele Hunderte

haben in den letzten Tagen von den  
billigen Resten und Kleiderstoffen bei  
Gerhard Pottmeyer, Gast-  
hausplatz, gekauft. Ein Teil der  
Käufer hat bereits zum zweiten Male  
von den Kleiderstoffen gekauft, so bi-  
liget sind diese, und hat Bekannte mit-  
gebracht.

## Wann kommen Sie?

Denken Sie daran: wirklich  
gute Schotten und Tweeds  
für  
45 65 95 115 125 und 145 Pfg.

Freitag, Samstag gehen auch Sie nach  
**Gerhard Pottmeyer**

Gasthausplatz gegründet 1841  
61-3a Das Haus der niedrigen Preise.

Die Dauerfahrt



